



**Sparkasse  
Darmstadt**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressenrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	20
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	21
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	23
4	Offenlegung von Eigenmitteln	25
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	31
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	33
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	33
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	39

6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	41
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	42
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	43
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	43
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	44

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	10
<b>Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans .....</b>	<b>23</b>
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	25
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	31
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	33
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	35
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	37
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten .....	38
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	41

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legen wir alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln

Die Abteilungsdirektion Rechnungswesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb der Abteilungsdirektion Rechnungswesen im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Darmstadt erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Wir machen von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Wir gelten weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gelten wir gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf unserer Homepage unter [www.sparkasse-darmstadt.de](http://www.sparkasse-darmstadt.de) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationelle Risikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.445,5	3.317,3	276,6
2	Davon: Standardansatz	3.445,5	3.317,3	276,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,1	0,4	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,1	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			

13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositions- risiken (Marktrisiko)	k. A.	k. A.	k. A.
21	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	235,2	234,4	18,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.680,8</b>	<b>3.551,7</b>	<b>295,4</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 295,4 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 276,6 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 18,8 Mio. EUR.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	665,7	638,2
2	Kernkapital (T1)	665,7	638,2
3	Gesamtkapital	708,8	694,3
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	3.680,8	3.551,7
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,09	17,97
6	Kernkapitalquote (%)	18,09	17,97
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,26	19,55
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,52	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,26	9,55
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.198,5	6.002,2
14	Verschuldungsquote (%)	10,74	10,63
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	863,3	1.047,2
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	592,5	537,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	55,2	54,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	537,3	482,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,68	217,22
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.046,6	4.847,8
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.884,6	3.653,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,91	132,70

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (708,8 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (665,7 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (43,1 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um (27,5 Mio. EUR). Die Erhöhung ergibt sich aus der Thesaurierung von Teilen des Bilanzgewinns 2021 sowie aus der Auflösung versteuerter Vorsorgereserven gem. § 340f HGB bei gleichzeitiger Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,74 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr marginal verbessert.



Die Liquiditätsdeckungsquote (160,68 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 217,22 % zum 31. 12.2021 auf 160,68 % zum 31.12.2022 ist auf verringerte hochliquide Aktiva zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 132,70 % zum 31.12.2021 auf 129,91 % zum 31. 12.2022 ist auf den Anstieg der erforderlichen Refinanzierungsmittel insbesondere bei Darlehen, Wertpapieren sowie bei Derivaten zurückzuführen.

## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unsere Risikostrategie sowie die ergänzenden Teilrisikostrategien bilden die Grundlage für unser Risikomanagement. Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird.

Risikomanagement bedeutet für uns, dass alle Risiken regelmäßig erkannt, gesteuert und überwacht sowie interne Kontrollverfahren implementiert werden. Das Risikomanagement umfasst dabei sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in unserem Haus erstellt werden, als auch Dienstleistungen, welche wir von Dritten beziehen, sofern letztere von den Regelungen des § 25a KWG erfasst werden. Ergänzend sind alle Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen unserer Sparkasse einbezogen.

Wir nehmen in unserer geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoneutrale Position ein. Das bedeutet, dass Risiken bei günstigen Risiko-/Chancenprofilen bewusst eingegangen werden; bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Kompensation oder eine Verminderung der Risiken.

Die Risikomanagementorganisation beschreibt den aufbau- und den ablauforganisatorischen Rahmen der Sparkasse, d. h. die entsprechenden Strukturen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. So ist die Funktionstrennung zwischen Risikoüberwachung und Risikosteuerung bis hin zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall gewährleistet. Wesentliche Steuerungsentscheidungen werden vom Vorstand getroffen.

Das Gesamtsystem des Risikomanagements ist in geeigneter Weise in koordinierte Teilsysteme aufgeteilt, so dass eine vollständige Erfassung und Überwachung aller relevanten Risiken, die unser Haus betreffen, gewährleistet ist.

Das Risikocontrolling ist als Bestandteil des Risikomanagementprozesses die zwingende Voraussetzung für eine sachgerechte Analyse und Beurteilung von Risiken. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses verfolgt das Risikocontrolling das Ziel, die Risiken zu überwachen sowie die Planung zielorientiert an veränderte Bedingungen anzupassen. Dem Risikocontrolling obliegt demzufolge die Entwicklung von Planungs-, Kontroll- und Informationssystemen sowie deren Implementierung. In diesem Zusammenhang gehört die Gestaltung eines informativen und zeitgerechten Berichtssystems ebenfalls zum Aufgabengebiet des Risikocontrollings. Darüber hinaus muss eine stetige Kontrolle der Maßnahmen zur Risikosteuerung gewährleistet sein. Die Risikocontrolling-Funktion nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) haben wir implementiert.

Wir sind bestrebt, die ermittelten Risiken im Rahmen der Risikosteuerung aktiv zu beeinflussen. Die Steuerungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern oder die Risikoauswirkungen zu begrenzen.

Nachdem die Risiken erkannt, bewertet und gemessen wurden, obliegt der Risikosteuerung die Analyse sowie eine zeitnahe und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört auch eine Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung.

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Risikosteuerung. Grundlage der Prüfungshandlungen der Internen Revision sind die MaRisk. Ausgangspunkt der Prüfung des Risikomanagementsystems ist die Risikostrategie.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand als Teil der Corporate Governance gesehen und im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragsituation unseres Hauses nicht gefährdet. Bei der Quantifizierung und Steuerung der Risiken werden - soweit möglich und im Hinblick auf die Risikobedeutung sinnvoll - sowohl der Erwartungswert als auch der Risikofall betrachtet. Wir verfolgen einen Going-Concern-Ansatz.

Zum Zweck der Risikobegrenzung und -steuerung erfolgt eine rollierende 12-Monats-Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Aufbauend auf dem unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage vorhandenen Risikodeckungspotenzial und unter Berücksichtigung unserer Risikobereitschaft („Risikoappetit“) haben wir ein Gesamtlimitsystem installiert. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial sowie das Limitsystem werden quartalsweise überprüft. Das gesamte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus den offenen Gewinnrücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, den Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. sowie dem Planergebnis der nächsten 12 Monate zusammen. Hieraus leitet die Sparkasse das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotenzial ab. Zum Stichtag 31.12.2022 wird dieses auf das Risikotragfähigkeitslimit (125 Mio. EUR) und das freie Potenzial (56,2 Mio. EUR) aufgeteilt. Das Risikotragfähigkeitslimit wird auf die Limite zur Abdeckung wesentlicher Risiken verteilt.

In unserem Limitsystem per 31. Dezember 2022 begrenzen wir Adressenrisiken (14,4 % des Risikotragfähigkeitslimits), Marktpreisrisiken (80 % des Risikotragfähigkeitslimits) sowie Operationelle Risiken (2,4 % des Risikotragfähigkeitslimits). Darüber hinaus sind 3,2 % des Risikotragfähigkeitslimits noch keiner Risikoart zugeteilt.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotential abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9%. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgte erstmals zum 31. März 2023.

Zur langfristigen Sicherung der Risikotragfähigkeit und frühzeitigen Identifizierung etwaigen Kapitalbedarfs führen wir anlassbezogen, mindestens jährlich einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungspro-

zess als Ergänzung des Risikotragfähigkeitskonzepts durch. Dabei betrachten wir für einen Betrachtungshorizont von fünf Jahren neben dem Planszenario „erwartete Geschäftsentwicklung“ ein adverses Szenario „Risikofall“.

Ein etwaiger zukünftiger regulatorischer Kapitalbedarf ist aktuell nicht erkennbar. Wir gehen davon aus, dass unser RTF-Limit in Höhe von 125 Mio. EUR auch zukünftig ausreichen wird und die Risikotragfähigkeit auch im Betrachtungshorizont von fünf Jahren im erwarteten Szenario gewährleistet ist. Im Jahr 2023 stellt die Sparkasse Darmstadt auf einen wertorientierten Steuerungsansatz zur Risikotragfähigkeit um. In diesem Zusammenhang wird eine neue Limitallokation definiert.

Zusätzlich führen wir quartalsweise Stresstests durch, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche risikoartenübergreifende Szenarien betrachten. Hierbei stehen jeweils die Auswirkungen auf unsere Sparkasse im Vordergrund der Betrachtung. Wir haben in diesem Zusammenhang drei Szenarien definiert: Einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise sowie eine Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs. Basis für diese Szenarien sind die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Standardparameter. Sie umfassen passend zu den Szenarien u. a. unterschiedliche Zins-, Spread- und Aktienentwicklungen, Bonitäts- und Sicherheitsveränderungen. Einzelne Parameter haben wir individuell an unsere Gegebenheiten angepasst. Volumen- und Margenannahmen unterstellen wir passend zu unserer Geschäftsstruktur.

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges haben wir neben den Standard-Szenarien zu allen Quartalsstichtagen gesonderte Analysen durchgeführt, um die Auswirkungen dieses Krieges auf unser Portfolio abschätzen zu können. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts der Adressenrisiken.

Die Übertragbarkeit der Parameterannahmen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie unsere eigenen Anpassungen prüfen wir jährlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Im Jahr 2022 war das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ das Szenario mit der höchsten Risikoausprägung.

Ergänzend erstellen wir, ebenfalls quartalsweise, einen Stresstest mit dem Fokus auf die Liquiditätsrisiken. Dieser wird abgeleitet aus dem Szenario Markt- und Liquiditätskrise unter der Prämisse, dass keine Refinanzierungen am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen werden könnten. Ziel dieser Stress-testanalyse ist es, die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse unter der Annahme deutlich verschärfter Parameter, z. B. eines erhöhten Abflusses von Kundeneinlagen oder sogenannter „Haircuts“ bei Eigenanlagen, zu simulieren und daraus mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten.

Mindestens einmal jährlich simulieren wir „Inverse Stresstests“. Hierbei wird untersucht, welche Ereignisse die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar bzw. tragbar erweist. Dabei betrachten wir die Perspektiven „Risikotragfähigkeit“ und „Zahlungsfähigkeit“. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse die Sparkasse gefährdet werden kann.

Grundlage der Risikoerfassung ist die Klassifikation verschiedener Risikokategorien und -arten nach ihrer „Wesentlichkeit“ im Rahmen unserer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur. Auf Basis der Ergebnisse überwachen und begrenzen wir mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen. Nur durch eine auf unser Haus abgestimmte, klare, zweckmäßige Definition und Abgrenzung der verschiedenen Risiken ist eine Fixierung der Aufgaben und der Verantwortung im Risikomanagementprozess möglich. Von besonderer Bedeutung sind dabei insbesondere Marktpreis- und Adressenrisiken.

Wir setzen derzeit Zinsswaps zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und auch Kreditderivate zur Absicherung von Adressenrisiken ein.

### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressenrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko verstehen wir eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Im Rahmen des Risikocontrollings von Adressenrisiken erfolgt sowohl eine Betrachtung auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Zur Risikoklassifizierung unseres Kreditportfolios auf Ebene des Einzelkreditnehmers nutzen wir die zentral von der SR entwickelten Verfahren. Während gewerbliche Kreditnehmer mit Ratings eingruppiert werden, erfolgt bei Privatkunden die Klassifizierung durch Scoringverfahren. In Einzelfällen nutzen wir auch Module (LB-Rating) der RSU zur Risikoklassifizierung gewerblicher Kunden.

Von dem Gesamtbestand der Kreditausleihungen (Zusage oder höhere Inanspruchnahme) an Unternehmen und Privatkunden waren zum Jahresende 2022 weiterhin nahezu 100 % einer Risikoklassifizierung unterzogen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Verteilung der Volumina innerhalb der Risikoklassen sowohl bei den gewerblichen Kreditnehmern als auch bei den Privatkunden seit Jahren im Bereich der guten bis befriedigenden Bonitäten liegt.

Das klassifizierte Kreditvolumen inkl. Kreditzusagen per 31.12.2022 in Höhe von 5,23 Mrd. EUR verteilt sich auf die Rating-/Scoringnoten wie folgt:

Rating- / Scoringnote	Anzahl der Kreditnehmer	Volumen in TEUR	Volumen in %	Blanko-anteile in TEUR	Blanko-anteile in %
1 – 9	64.312	5.035.921	96,2	2.539.648	96,5
10 – 15 C	3.742	135.324	2,6	67.732	2,6
16 – 18	493	61.931	1,2	22.620	0,9
Gesamt	68.547	5.233.176	100,0	2.630.000	100,0

Das mit den Noten 1 - 9 (Risikoklasse I = ohne erkennbare Risiken) klassifizierte Kreditvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr relativ nicht verändert und weist weiterhin eine sehr gute Quote von 96,2 % des klassifizierten Kreditvolumens aus.

Im Bereich der Noten 10 - 15 C (Risikoklasse II = mit erhöhten Risiken) war eine weitere Reduzierung um 0,2 %-Pkt. zu verzeichnen. Bei den Noten 16 - 18 (Risikoklasse III = mit Ausfallrisiken) ergibt sich eine entsprechende Erhöhung um 0,2 %-Pkt. Die berechnete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit liegt bei 0,50 % (entspricht Note 6). In den letzten Jahren, so auch im Jahr 2022, ist hier eine kontinuierliche Verbesserung zu verzeichnen.

Insgesamt entspricht die Bonitätsstruktur der klassifizierten Engagements derzeit weitgehend der unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten angestrebten Verteilung. Unsere kreditgeschäftlichen Aktivitäten werden wir weiterhin im Wesentlichen auf Kunden guter und mittlerer Bonität (Klassen 1 bis 9) konzentrieren.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken auf Ebene des gewerblichen Einzelkreditnehmers hat sich unser Haus erneut an der überregionalen Kredithandelstransaktion der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Durch den Einsatz von Kreditderivaten (Credit-Linked-Notes) wurden Einzeladressenrisiken synthetisch auf eine Zweckgesellschaft übertragen. Gleichzeitig wurde in Höhe der übertragenen Risiken ein diversifiziertes Portfolio übernommen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 beabsichtigen wir, uns an weiteren Kredithandelstransaktionen zu beteiligen. Hierbei steht, wie bei den seitherigen Transaktionen, die Absicherung von Einzeladressenrisiken, die teilweise unsere internen Grenzen gemäß der verabschiedeten Adressenrisikostategie überschreiten, im Vordergrund. Insgesamt haben wir bei elf Kreditnehmern effektiv noch bestehende Blankokreditrisiken von 61,4 Mio. EUR mit Laufzeiten bis zu fünf Jahren abgesichert.

Zur Abbildung und Steuerung der Adressenrisiken auf Portfolioebene nutzen wir das zentral vom DSGV entwickelte und von der SR betreute DV-Programm Credit-Portfolio-View (CPV).

Hiermit sind wir in der Lage, Portfoliorisiken von Kreditnehmern bzw. aus Eigenanlagen sowohl über einen Value-at-Risk-Ansatz als auch über einen periodischen Ansatz abzubilden. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Adressenrisikoberichterstattung die Darstellung des Kreditportfolios z. B. nach Branchen, Größenklassen, Rating und Scoring sowie Sicherheiten und Betreuungsansätzen (Intensivbetreuung, Sanierung/Abwicklung). Auch mögliche Risikokonzentrationen lassen sich mit der Portfoliobetrachtung identifizieren. Sofern sich aus der Analyse Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Steuerung der Adressenrisiken ergeben, werden diese im Rahmen der Berichterstattung gegenüber den Organen dokumentiert und deren Umsetzung überwacht.

Der mittels der Anwendung CPV periodisch ermittelte erwartete Verlust unseres Kundenkreditportfolios einschließlich unterstellten Kreditwachstums betrug zum Bilanzstichtag 4,5 Mio. EUR. Der unerwartete Verlust des isoliert betrachteten Kundengeschäfts betrug bei einem einheitlichen Sicherheitsniveau von 95 % 14,9 Mio. EUR (Quantilwert: 19,4 Mio. EUR). Die Risikobetrachtung erfolgt monatlich, die Risikowerte fließen, ergänzt um weitere Bewertungskomponenten (nicht in CPV abbildbar), in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein.

Aus dem Risikodeckungspotenzial stehen für Adressenrisiken, einschließlich Adressenrisiken aus Eigengeschäften, zum Stichtag 31.12.2022 18,0 Mio. EUR zur Verfügung (Limitauslastung: 52,6 %). Im Berichtszeitraum reichte das eingeräumte Limit jederzeit zur Abdeckung der vorhandenen Risiken aus.

Wir verfügen über Instrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Im Sinne einer verursachergerechten Konditionsgestaltung setzen wir ein Verfahren zur risikoadjustierten Bepreisung ein. Die Nachkalkulation schafft Transparenz über die Risikokosten aller Geschäftsabschlüsse.

Die Kreditengagements werden im Rahmen des Frühwarnverfahrens monatlich dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Sollten uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Adressenrisikostategie erfolgt eine Quantifizierung der erwarteten maximalen Belastung durch Risiken aus dem Kreditgeschäft. Die Einhaltung dieses Limits wird monatlich überwacht und im Rahmen der vierteljährlichen Adressenrisikoreports dargestellt und kommentiert. Wird eine bestimmte Auslastung des festgesetzten Limits erreicht oder erfolgt eine auf Einzelkreditnehmerebene festgelegte Betragsüberschreitung, ist eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand vorzunehmen.

Bei Direktanlagen in adressenrisikobehaftete Wertpapiere investieren wir ausschließlich in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von anerkannten Ratinggesellschaften im „Investment-Grade“ eingestuft werden. Dabei handelt es sich in Höhe von 234,7 Mio. EUR um gedeckte Schuldverschreibungen und in Höhe von 112,5 Mio. EUR um ungedeckte Schuldverschreibungen (Nominalwerte). 25,0 % der Emittenten sind Landesbanken bzw. Verbundpartner, weitere 56,6 % entfallen auf die Öffentliche Hand bzw. staatsgarantierte Anleihen.

In überschaubarem Umfang werden in unseren Masterfonds, im Rahmen der vorgegebenen Anlage Richtlinien, durch das Fondsmanagement auch Investitionen in Wertpapiere im „Non-Investment-Grade“ vorgenommen. Die Messung und Überwachung von Adressenrisiken bei Eigenanlagen erfolgt unter ergänzender Einbeziehung der Ratingnoten der Agenturen Standard & Poor´s, Fitch sowie Moody´s.

Die Erfüllung des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens nach CRR erfolgt auf der Grundlage des Kreditrisikostandardansatzes. Hierbei wird für jedes aufsichtsrechtliche Forderungsportfolio der Positionswert vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken ausgewiesen.

Kontrahentenrisiken sind für uns unwesentliche Risiken. Die Bewertung bzw. Einschätzung der Wesentlichkeit wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur vorgenommen.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko definiert die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten z. B. Zinsen, Spreads, Aktien, Währungen, Immobilien und Optionen.

Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31.12.) zu Abschreibungen oder am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten bzw. bei barwertiger Betrachtung zu einer Vermögensminderung führen. Als wesentliche Marktpreisrisiken haben wir für uns das Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko und Bewertungsrisiko), das Spreadrisiko, das Aktienrisiko sowie das Immobilienrisiko definiert.

Bei der Ermittlung möglicher Bewertungsergebnisse für Wertpapiere berücksichtigen wir die sogenannten Spreadrisiken und weisen diese transparent in der Risikotragfähigkeit aus. Das Risiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes einer Zinsposition, die auf eine Veränderung der Spreads, bei unverändertem Rating, zurückzuführen ist.

Zur Risikomessung ziehen wir die validierten Standardparameter und -verfahren der SR für Marktpreisrisiken heran. Diese ermöglichen uns eine integrierte Betrachtung der Zins- und Spreadrisiken.

Vom Zinsänderungsrisiko sind grundsätzlich alle zinstragenden Bilanzpositionen betroffen. Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man eine marktzins- und/oder bilanzstrukturgetriebene negative Abweichung von einem Erwartungswert. Aus GuV-Sicht können sich Zinsänderungsrisiken in einer verminderten Zinsspanne und/oder einem erhöhten Bewertungsergebnis für Wertpapiere niederschlagen. Die negative Abweichung vom Erwartungswert stellt dabei jeweils den Risikofall dar.

Das Zinsspannenrisiko betrachten wir quartalsweise auf Basis der für unsere Unternehmensplanung erstellten Simulationsrechnungen. Dabei werden verschiedene Zinsszenarien und Geschäftsstrukturen in die Simulation einbezogen. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Margenkonzeptes; für variable Bilanzpositionen werden jährlich Mischungsverhältnisse auf Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt und herangezogen.

Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen des Berichtswesens informiert.

Unter der Annahme der erwarteten Geschäftsstruktur führt eine konstante Zinsentwicklung auf Jahres- und Monatsbasis im Vergleich zu einem Zinsschock von ad hoc +/-100 Basispunkten zum niedrigsten Zinsergebnis. Maßgeblich beeinflusst werden die Ergebnisse in den Szenarien durch die zinsinduzierten Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden unter anderem das Zinsspannenrisiko (bilanzielles und außerbilanzielles Zinsergebnis) sowie das zinsinduzierte Bewertungsergebnis von Wertpapieren dargestellt. Auf der Basis unserer Simulationsrechnungen beträgt das Zinsspannenrisiko für das Geschäftsjahr 2023 14 Mio. EUR. Dabei haben wir für unser adverses Szenario eine über alle Stützstellen steigende Zinsstrukturkurve unterstellt, wobei die Zinsen im kurzfristigen Bereich weniger deutlich als im erwarteten Szenario steigen. Im mittel- bis langfristigen Bereich steigen die Zinsen im adversen Szenario deutlich stärker als im Erwartungswert, wo zum Teil rückläufige Zinsen angenommen werden. Das zinsinduzierte Bewertungsergebnis Wertpapiere beträgt für das Geschäftsjahr 2023 10,4 Mio. EUR.

Daneben betrachten wir das Risiko, dass aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3 n. F. im adversen Szenario die Notwendigkeit resultiert, eine Rückstellung zu bilden. Hierzu stellen wir entsprechende Simulationsrechnungen auf Basis der vorgenannten Zinsstrukturkurve an. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir einen Risikowert von 19,8 Mio. EUR ermittelt. Bei Betrachtung des Erwartungswertes sowie bei der Simulation ohne Zinsannahmen ergibt sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Regelmäßig überprüfen wir den sogenannten „Baseler Zinsrisikokoeffizient“. Die relative Barwertveränderung im Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln beträgt per 31.12.2022 -14,61 % bei einer Zinsänderung von +200 Basispunkten und +17,05 % bei einer Zinsänderung von -200 Basispunkten. Die Wirkungen impliziter Optionen aus Zuwachssparen und Kundendarlehen werden in den Simulationen berücksichtigt.

Risiken aus Aktienpositionen ermitteln wir ebenfalls mittels der validierten Standardparameter der SR. Aktien unterliegen einer vergleichsweise hohen Volatilität. Dies führt dazu, dass 11,7 Mio. EUR bzw. rund 20 % des gesamten Marktpreisrisikos auf die simulierten Risiken aus Aktien entfallen.

In einem unserer Masterfonds bauen wir weiterhin schrittweise ein Immobilienfondssegment auf. Bis zum Jahresende 2022 konnten rund 61,3 Mio. EUR investiert werden; zum 31.12.2023 unterstellen wir einen Bestand von 63,4 Mio. EUR. Auf Basis dieser Bestandserwartungen simulieren wir unsere Risikowerte mithilfe eines in der Sparkassenorganisation etablierten Verfahrens, das sich an der historischen Entwicklung von Immobilien-Indizes orientiert. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir ein Risiko von 3 Mio. EUR ermittelt.

Der Vorstand wird täglich über Marktpreisrisiken aus dem Eigengeschäft (Depot A) unterrichtet. Ergänzt wird das Berichterstattungssystem durch quartalsweise Betrachtungen. Dabei werden auch Simulationsrechnungen für den Risikofall erstellt.

Per 30.06.2022 wurde das übergeordnete Marktpreisrisikolimit von 75 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR angepasst. Grund hierfür war die strategische Entscheidung die Aktienquote im Eigengeschäft (Masterfonds) zu erhöhen. Die Summe aller simulierten Marktpreisrisiken im Risikofall für das Jahr 2023 beträgt zum Stichtag 31.12.2022 59,6 Mio. EUR; das eingeräumte Globallimit für Marktpreisrisiken war damit zu 59,6 % ausgelastet. Davon entfielen 23,4 % auf die Zinsspannenrisiken, 43,4 % resultierten aus der Bewertung von Wertpapieren (inklusive Einzelpapier-Durchschau der Masterfonds) und Immobilien. Unser eingeräumtes Globallimit für Marktpreisrisiken wurde jederzeit eingehalten. Per 30.09.2022 wurde ein weiteres Unterlimit durch Umverteilung von freien Limiten innerhalb des Globallimit Marktpreisrisiken für die im Risikofall erforderliche Bildung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der Verlustfreien Bewertung des Bankbuchs eingerichtet. Zum Stichtag 31.12.2022 entfallen 33,2 % des Marktpreisrisikos auf diese Unterkategorie.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken setzen wir derivative Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps und Aktienderivaten ein. Der Einsatz und die Wirkung entsprechender Maßnahmen werden auch zukünftig regelmäßig überprüft.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen und beinhaltet in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Während das Zahlungsunfähigkeitsrisiko die Gefahr darstellt, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können, beschreibt das Refinanzierungskostenrisiko die Gefahr einer negativen Abweichung der Refinanzierungskosten vom Erwartungswert. Für die Sparkasse bleibt aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Refinanzierungsstruktur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko im Vordergrund der Betrachtung.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass ein Institut zahlungsunfähig (illiquide) wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Refinanzierungskostenrisiko besteht bei einem Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva, wenn infolge längerfristiger Verwendung von kürzerfristig zur Verfügung stehenden Mitteln im Aktivgeschäft oder durch zu geringe Platzierung von längerfristigen Einlagen die Refinanzierung nicht vorbehaltlos sichergestellt ist. Hierzu zählen auch Preisrisiken, d. h. die benötigten Mittel können zwar kurzfristig und problemlos beschafft werden (Beschaffungsrisiko), allerdings gegebenenfalls zu ungünstigeren Konditionen.

Mithilfe einer Liquiditätsplanung werden möglicherweise vorhandene Liquiditätsrisiken im Zeitablauf sichtbar gemacht und verhindert. Die Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen der monatlichen Ergebnisvorschaurechnung.

Ergänzend führen wir quartalsweise Simulationsrechnungen unter der Annahme unterschiedlicher Liquiditätsströme durch. Mithilfe festgelegter Schwellenwerte werden die Auswirkungen auf die Liquiditätskennzahlen überwacht. Unter der Annahme zukünftig schwieriger Bedingungen wird die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse abgebildet. Diese Sichtweise beschränkt sich auf die Liquidierbarkeit der Aktiv- und Passivpositionen. Dabei werden die Wirkungen unterschiedlicher Geschäftsvorfälle simuliert und für drei Stressszenarien („Institut“, „Markt“ und „Kombiniert“) wird jeweils die Survival Period ermittelt. Als Survival Period wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die Sparkasse unter erschwerten Bedingungen einen Liquiditätsüberhang ausweist und zahlungsfähig ist. Anhand der in den Szenarien ermittelten Survival Period wird das Erreichen definierter Warnschwellen kontrolliert. Zum Jahresende 2022 lag die Survival Period für alle drei simulierten Stressszenarien über unserer strategischen Frühwarnschwelle von > 4 Monaten.

Gemäß AT (Allgemeiner Teil) 4.1 Tz 4 MaRisk beziehen wir die Liquiditätsrisiken aufgrund ihrer Eigenart derzeit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist nach unserer Einschätzung basierend auf Monatsdurchschnittsbeständen aufgrund der erheblichen Refinanzierung über Kundeneinlagen (75,0 % der DBS), der sehr guten Eigenkapital/Vorsorgeausstattung (12,4 % der DBS) und der Einbindung in die S-Finanzgruppe von geringer Bedeutung für unser Haus. Die Wertpapieranlagen im Depot A sind in liquiden Aktiva investiert und werden der „Liquiditätsreserve“ zugeordnet. Die Auswahl der Anlagen erfolgt konservativ; ein mögliches Heranziehen zu Refinanzierungszwecken ist ein wesentliches Auswahlkriterium. Dies betrifft neben der Wahl des Emittenten auch die Laufzeit.

Die Sparkasse hat ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem implementiert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der delegierten Verordnung 2015/61 liegt zum 31.12.2022 bei 155 %. Die Mindestkennziffer von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR II liegt per 31.12.2022 bei 129 %.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Als aufsichtsrechtlichen Ansatz nach der CRR haben wir den Basisindikatoransatz gewählt.

Eine „Inventur“ und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Aktualisierung des Risikohandbuchs. Zudem haben wir OpRisk-Szenarien (ex-ante Betrachtung) sowie eine Schadensfalldatenbank (ex-post Betrachtung) zur Erfassung kontenwirksam eingetretener Operationeller Risiken implementiert. Das Volumen größerer Schäden (im Einzelfall 1.000 EUR und mehr) sowie gebildeter Rückstellungen für potenzielle Schäden lag im Geschäftsjahr 2022 nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen bei 234 TEUR (einschließlich noch offener und „vorläufig geschätzter“ Fälle). Die Risikowerte für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung bei Eintritt des Risikofalls leiten wir aus dem OpRisk-Schätzverfahren der SR ab. Das Verfahren bietet die Möglichkeit zur Berechnung des individuellen operationellen Risikos auf Basis der eigenen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR. Aus dem Risikodeckungspotenzial stehen für die Operationellen Risiken zum Stichtag 31.12.2022 3,0 Mio. EUR zur Verfügung (Limitauslastung: 52,5 %). Im Berichtszeitraum reichte das eingeräumte Limit jederzeit zur Abdeckung der vorhandenen Risiken (Konfidenzniveau 95 %) aus. Die Summe unterjährig eingetretener Schadensfälle wird vierteljährlich mit dem ebenfalls aus dem Schätzverfahren abgeleiteten Erwartungswert abgeglichen. Die Sparkasse nimmt am anonymisierten Datenpooling innerhalb der Sparkassenorganisation teil.

Der Risikobericht zu den Operationellen Risiken (Schadensfalldatenbank) wird dem Vorstand, dem Steuerungskreis und der Internen Revision halbjährlich zur Verfügung gestellt. Der Bericht zu den OpRisk-Szenarien wird jährlich erstellt. Im Rahmen der Erstellung der OpRisk-Szenarien entwickeln wir Risikoszenarien, die zukünftig auf die Sparkasse zukommen können. Diese ex ante-Betrachtung von Schadenspotenzialen auf Basis von möglichen Schadensszenarien leistet einen wichtigen Beitrag für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Operationellen Risiken der Sparkasse.

Zur Vermeidung oder Begrenzung Operationeller Risiken wurde eine Vielzahl von funktionalen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen eines internen Kontrollsystems ergriffen. Hierzu zählen u. a. der Abschluss von Versicherungen, Sicherheits- und Notfallpläne, funktionsbezogene Nutzerberechtigungen (Soft- und Hardware), zentrale Vorgaben in Arbeitsanweisungen, Verwendung von rechtlich geprüften Verträgen sowie regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Alle Risiken, die sich den Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts- oder Operationellen Risiken nicht oder nicht eindeutig zuordnen lassen, stellen sogenannte „Sonstige Risiken“ dar. Sie finden ihre Ausprägung insbesondere als Planungsrisiken, strategische Risiken sowie als Reputationsrisiken. Eine quantitative Erfassung ist nahezu unmöglich. Die Betrachtung der Risiken erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Erstellung des Risikohandbuchs bzw. der Risikoinventur. Die Sonstigen Risiken werden für unser Haus als unwesentlich eingestuft und werden nicht näher betrachtet.

Das auf Basis des Risikodeckungspotenzials festgelegte Gesamtlimit war im Jahr 2022 ausreichend und wurde zu keiner Zeit überschritten. Unsere regelmäßig durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit unseres Hauses für den Risikofall gegeben ist. Selbst bei Eintritt der darüberhinausgehenden Stresstestszenarien könnten die Risiken getragen werden. Wir betrachten

und bewerten regelmäßig, ob in unserem Portfolio oder in Ertragskomponenten Risikokonzentrationen bestehen. Hierzu haben wir ein System von Parametern festgelegt. Aktuell besitzt die Sparkasse keine bestandsgefährdenden Risiken und Risikokonzentrationen. Steuerungswirksame Handlungen sind aufgrund der Ergebnisse aktuell nicht vorzunehmen. Das Risikomanagementverfahren orientiert sich an der Risikolage und dem Risikogehalt der Sparkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 2022 keine wesentlichen Veränderungen in der Risikostruktur. Die Methoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft.

### 3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz - in der Satzung der Sparkasse enthalten. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Unter Berücksichtigung der hausinternen Diversitätsrichtlinie achtet der Verwaltungsrat bei einer Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Eine Findungskommission und/oder ein externes Beratungsunternehmen können durch den Verwaltungsrat zur Unterstützung bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens hinzugezogen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. hinreichende Krediterfahrungen im vornehmlich risikorelevanten Firmenkundengeschäft sowie Gesamtbanksteuerungserfahrungen) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt bzw. der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Der Vorsitz wechselt turnusmäßig nach 2 Jahren.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	400,7	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	265,2	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>666,0</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	134,9	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	247,3	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>665,7</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>665,7</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	43,1	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>43,1</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>43,1</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>708,9</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>3.680,8</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	18,09	
62	Kernkapitalquote	18,09	
63	Gesamtkapitalquote	19,26	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,15	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	9,26	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16,4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		

75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	43,1	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Das harte Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital und leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten und unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 19,26 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 18,09 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 27,5 Mio. EUR von 638,2 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 665,7 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der aus der Thesaurierung von Teilen des Bilanzgewinns 2021 sowie aus der Auflösung versteuerter Vorsorgereserven gem. § 340f HGB bei gleichzeitiger Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB.

Zum Berichtsstichtag verfügt die Sparkasse Darmstadt über kein zusätzliches Kernkapital (AT1).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 43,1 Mio. EUR und erhöhte sich um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 41,5 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist eine höhere risikogewichtete Aktiva.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	71,8	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	523,4	
4	Forderungen an Kunden	4.361,5	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	328,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	579,7	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	40,9	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	
10	Treuhandvermögen	7,8	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	68,7	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10

	<b>Aktiva insgesamt</b>	5.986,7	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633,0	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.572,2	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	62,2	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	7,8	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	2,1	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	43,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	5.320,8	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	265,2	3
29	Eigenkapital	400,7	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	400,7	2
34	davon: Bilanzgewinn	k. A.	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	665,9	
	<b>Passiva insgesamt</b>	5.986,7	

Die Offenlegung der Sparkasse Darmstadt erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Darmstadt identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	474,4	474,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	4.473,8	4.473,0	0,9	60,5	49,4	4,5	1,7	2,6	1,8	0,5	-	60,5
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	28,6	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	51,8	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	159,7	159,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.445,6	1.445,4	0,2	24,1	20,8	0,1	0,7	1,2	1,3	0,0	-	24,1
070	Davon: KMU	1.013,8	1.013,6	0,2	14,7	13,2	0,1	0,0	1,2	0,2	0,0	-	14,7
080	Haushalte	2.788,2	2.787,6	0,6	36,4	28,6	4,4	1,0	1,3	0,6	0,5	-	36,4
090	Schuldverschreibungen	328,7	328,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

110	Sektor Staat	148,8	148,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	115,9	115,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	64,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	836,6			1,2								1,2
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	22,7			-								-
180	Kreditinstitute	-			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107,1			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	399,4			0,8								0,8
210	Haushalte	307,4			0,5								0,5
220	<b>Insgesamt</b>	6.113,5	5.276,1	0,9	61,7	49,4	4,5	1,7	2,6	1,8	0,5	-	61,7

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	474,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	k. A.	-	-
010	Darlehen und Kredite	4.473,8	-	-	60,5	-	-	-60,7	-	-	-15,2	-	-	-	3.229,4	40,6
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
040	Kreditinstitute	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	159,7	-	-	-	-	-	-2,2	-	-	-	-	-	-	7,1	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.445,6	-	-	24,1	-	-	-20,0	-	-	-9,2	-	-	-	950,4	12,0
070	Davon: KMU	1.013,8	-	-	14,7	-	-	-14,0	-	-	-4,3	-	-	-	786,2	9,0
080	Haushalte	2.788,2	-	-	36,4	-	-	-38,5	-	-	-6,1	-	-	-	2.263,8	28,6

090	Schuld- ver- schrei- bungen	328,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zent- ralban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	148,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kredit- institute	115,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sons- tige fi- nanzielle Kapital- gesell- schaften	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nicht- finanzi- elle Ka- pitalge- sell- schaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbi- lanzielle Risi- kopositi- onen	836,6	-	-	1,3	-	-	-1,0	-	-	-1,4	-	-	-	16,2	0,1
160	Zent- ralban- ken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kredit- institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sons- tige fi- nanzielle Kapital- gesell- schaften	107,1	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nicht- finanzi- elle Ka- pitalge- sell- schaften	399,4	-	-	0,8	-	-	-0,6	-	-	-1,3	-	-	-	14,8	0,0
210	Haus- halte	307,4	-	-	0,5	-	-	-0,3	-	-	-0,1	-	-	-	1,4	0,1
220	<b>Insge- samt</b>	<b>6.113,5</b>	-	-	<b>61,7</b>	-	-	<b>-61,7</b>	-	-	<b>-16,7</b>	-	-	-	<b>3.245,6</b>	<b>40,7</b>

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	2,7	8,1	8,1	5,4	-0,0	-3,6	5,4	3,1
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2,3	5,8	5,8	4,6	-0,0	-3,3	3,4	1,2
070	<i>Haushalte</i>	0,4	2,3	2,3	0,8	-0,0	-0,3	2,0	2,0
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,0	-	-	-
100	<b>Insgesamt</b>	2,9	8,1	8,1	5,4	-0,0	-3,6	5,4	3,1

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind im Wesentlichen durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt

#### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

**Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>	-	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	-	-
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	-	-
<b>080</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	-	-

Zum Berichtsstichtag lagen keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten vor.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 12 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen bzw. Richtlinien des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt) und einer im Ermessen des Verwaltungsrates liegenden variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse für einige wenige Risikoträger die tariflich eröffnete Möglichkeit von Vergütungssystemen aus einer Dienstvereinbarung gemäß §18.1ff TVöD-S.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Für die Vorstände ist bei einer (vorzeitigen) Vertragsbeendigung grundsätzlich keine Abfindung vorgesehen. Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Vorstand: maximal 20%

Tarifbeschäftigte: maximal 90%

Kontrolleinheiten: maximal 50%

### Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, Zahlungen aus tariflichen Vergütungssystemen gemäß einer Dienstvereinbarung nach §18.1ff TVöD-S, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen erhalten.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. b CRD in Anspruch.

## 6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

### Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter	
in EUR						
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	2	4	25
2		Feste Vergütung insgesamt	81.152,76	2.044.553,53	506.256,12	2.392.895,41
3		Davon: monetäre Vergütung	81.152,76	745.332,06	506.256,12	2.392.895,41
4		(Gilt nicht in der EU)				

EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	1.271.484,00	k. A.	k. A.
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	2	4	25
10		Variable Vergütung insgesamt	27.992,38	145.776,01	0,00	52.328,87
11		Davon: monetäre Vergütung	27.992,38	145.776,01	0,00	52.328,87
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		109.145,14	891.108,07	506.256,12	2.445.224,28

Die Festvergütung enthält auch die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die betriebliche Altersversorgung.

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser garantierter variabler Vergütungsansprüche, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Aus diesen Gründen wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

#### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Sparkasse weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Sparkasse nicht statt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

#### 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt eine identifizierte Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

**Abbildung 11: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1



## **7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Darmstadt die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Darmstadt, den 10.07.2023

Sparkasse Darmstadt

Der Vorstand

Dr. Sascha Ahnert

Jürgen Thomas